

Pressemitteilung

Planfeststellungsbeschluss 12 für den Retentionsraum Köln-Porz-Langel / Niederkassel-Lülsdorf liegt vor

Schlechterstellung für die Bevölkerung von Lülsdorf abgewendet Für Köln-Porz-Langel wird kein zusätzlicher Deich gebaut

Mehr als zwei Jahre hat der Regierungspräsident Köln benötigt, eine Balance zwischen dem Antrag der Stadt Köln zum Bau eines Retentionsraumes im Langel Bogen und den Interessen der betroffenen Bevölkerung herzustellen.

„Mit dem Ergebnis kann die Lülsdorfer Bevölkerung leben. Allerdings verlieren einige Bauern dauerhaft ihr Land“, so der Pressesprecher der KBW Uwe Olufs.

Der Planfeststellungsbeschluss änderte den Antrag der Stadt Köln wie folgt ab:

- Das Ziel des Retentionsraumes ist nicht der Schutz der kleinräumigen Kölner Altstadt mit einem Hochwasserschutz von 10,70 m Kölner Pegel (KP), sondern ein Hochwasserschutz von 11,30 m KP für ca. 12% des Kölner Stadtgebietes.
- Dieses Ziel wird erreicht, indem der Retentionsraum im Langel Bogen ab einer Hochwasserhöhe von 10,90 m KP durch zwei Überlauföffnungen (Scharten) ungesteuert geflutet wird.
- Der Antrag der Stadt Köln, die Schwelle auf 10,64 m KP festzulegen, wurde abgelehnt, da bei der vorgesehenen Flutung eine Hochwasserwelle nur um zwei Millimeter abgesenkt worden wäre.
- Der Gefahreneinwand der Stadt Köln, der Rheinufertunnel könne bei Hochwasser oberhalb von 10,70 m KP aufschwemmen, wurde zurückgewiesen, weil der Tunnel nachträglich auftriebssicher gemacht werden könne.
- Ein Deich um die Bebauung in Porz-Langel wird nicht genehmigt, da nur eine geringe Anzahl von Häusern und ein Schuppen mit Hochwasser rechnen müsse. Diese Gebäude können durch Objektschutz gesichert werden.

Weiterhin wurde festgelegt, dass der bestehende Deich zu sanieren ist. Ein Baubeginn kann erst dann erfolgen, wenn der Stadt Köln alle benötigten Grundstücksflächen zur Verfügung stehen. Enteignungsverfahren sind zulässig.

Josef Schaap, Sprecher der KBW, der die Interessen von 1.500 betroffenen Bürgern vertritt, ist über die lange Bearbeitungsdauer des Beschlusses erstaunt: „Wäre die

Stadt Köln schon im Vorfeld auf unsere begründeten Einwendungen eingegangen, so hätte das Verfahren wesentlich schneller abgeschlossen werden können. Schließlich hat der RP unsere Einwendungen nahezu vollständig in den Beschluss einfließen lassen.“

Durch das Höherlegen der Einlaufschwelle auf 10,90 m KP wird die Lülsdorfer Bevölkerung gegenüber dem bisherigen Hoch- und Grundwasserschutz nicht mehr schlechter gestellt.

Die KBW wird den weiteren Fortgang des Verfahrens verfolgen und insbesondere darauf drängen, dass im Vertrag zum Betrieb und der Unterhaltung des Retentionsraumes keine Passagen enthalten sind, die eine zusätzliche Flutung des Beckens durch Öffnung des Wasserauslasses ermöglichen. Im Vorfeld war nämlich bekannt geworden, dass die Stadt Köln diese Flutungsmöglichkeit vorsehen will.

Mit dem Bau des Retentionsbeckens werden den gesetzlichen Forderungen nach Wiederherstellung früherer Überschwemmungsgebiete und Ausgleichsmaßnahmen wegen des erhöhten Hochwasserschutzes in Köln und Niederkassel-Rheidt entsprochen.